



COVID-19 - Individuelles Schutzkonzept für meine Beratungen

Im Rahmen der COVID-19 Pandemie hat der Bund Verordnungen erlassen, die auch die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung als Gesamtes und der einzelnen Personen umfassen. Gemäss dieser Verordnung bin ich verpflichtet, für meine Praxis ein Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept dient dem Schutz meiner Klienten und mir vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus im Rahmen einer Beratung.

Schutzmassnahmen:

1. Personen, die sich krank fühlen oder Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust von Geruch- und Geschmacksinn usw. aufweisen, verzichten auf den Besuch in der Praxis. Es kann stattdessen eine Beratung per Telefon oder Video stattfinden.
2. Grundsätzlich sind für die Beratung nur der Klient und die Beraterin anwesend. Es ist nicht vorgesehen, dass sich der Klient durch eine (oder mehrere) Person(en) begleiten lässt.
3. Die Beratung im geschlossenen Raum wird auf eine maximale Dauer von 40 Minuten beschränkt.
4. Vor, während und nach der Beratung sind die Massnahmen zu Hygiene und Abstand einzuhalten. Klient und Beraterin tragen je nach der aktuellen Lage der Pandemie und Empfehlungen der Behörden Schutzmasken. Material zur Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Beratungsraums stellt die Praxis zur Verfügung.
5. Klienten, die einer Risikogruppe angehören oder sonst ein erhöhtes Risiko befürchten, können/müssen sich durch eine von der Praxis zur Verfügung gestellte Einweg Hygienemaske zusätzlich schützen. In diesem Fall trägt auch die Beraterin eine Hygienemaske.
6. Wenn die Beraterin die Ansicht vertritt, dass ein Klient unbedingt eine Schutzmaske tragen sollte, kann sie dies anordnen. Sollte der Klient dies ablehnen, kann die Beraterin die Beratung verweigern, respektive einen Termin für eine telemedizinische Beratung vereinbaren.
7. Die vom Klienten und/oder der Beraterin berührten Tischflächen, Türfallen, Stuhllehnen usw. werden vor jeder Beratung desinfiziert.
8. Der Beratungsraum wird zwischen den Beratungen entsprechend den bestehenden Möglichkeiten gelüftet.

Besondere Ausstattung des Beratungsraums:

9. Im Beratungsraum sind nur 2 Sitzgelegenheiten vorhanden / zur Benutzung freigegeben.
10. In der Mitte des Tisches zwischen den Sitzgelegenheiten wird je nach aktueller Lage der Pandemie und Empfehlungen der Behörden eine Acrylglas-Trennwand mit den Massen 65x65cm angebracht.
11. Desinfektionsmittel für die Hände und für Flächen sind in genügender Menge vorhanden.
12. Einweg Hygienemasken sind für Klienten und Beraterin vorhanden.
13. Kleinpackungen Papiertaschentücher sowie Plastiksäcke zur Entsorgung gebrauchter Taschentücher sind vorhanden.
14. Dieses Schutzkonzept sowie Flyer zu den allgemeinen Hygienemassnahmen liegen auf.

Aktualisiert am 9. Dezember 2021

Manuela Zürcher

Zur besseren Verständlichkeit wird im Text für "Klienten" und "Klientinnen" nur die männliche Form verwendet.